

Vorlage-Nr.: **2337-2008/DaDi** vom 29.09.2008

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliomanagement des Landkreises; Umlaufbeschluss wegen Änderung der Marktlage**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Auflösung des Payer-Swaps Nummer 167 16 26 zu Darlehen Nr. 804 453 042 wird zugestimmt. Gleichzeitig erfolgt der Verkauf einer kurzfristigen Receiver-Swaption.
2. Der Auflösung des Payer-Swaps Nummer 175 52 18 zu Darlehen Nr. 3021 523 009 wird zugestimmt, sobald dieser einen positiven Marktwert entwickelt. Im Anschluss ist eine kurzfristige Receiver-Swaption zu verkaufen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Marktlage gegeben ist. Andernfalls ist eine Umsetzung nicht möglich.

## **Begründung:**

Aufgrund der hohen Volatilität des Marktes tätigt die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (L/2) im Rahmen des Portfoliomanagements Derivatabschlüsse in Absprache mit den jeweiligen Banken telefonisch, um ein wirtschaftliches Gesamtergebnis zu gewährleisten.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Kreisausschussbeschlusses zur Umsetzung der entsprechenden Finanzinstrumente. Folglich ist nach jeder Sitzung des Portfoliobeirates ein Beschluss für die dort erörterten Umsetzungen bei entsprechender Entwicklung der Wirtschaftslage herbeizuführen.

Die Durchführung von Abschlüssen, die sich erst nach entsprechenden Marktentwicklungen, welche zum Zeitpunkt der Portfoliobeiratssitzung nicht gegeben waren, als wirtschaftlich erweisen, ist im Umlaufverfahren durch den Kreisausschuss zu beschließen.

Im Rahmen der letzten Portfoliobeiratssitzung am 14.08.2008 erwies sich eine Auflösung der zwei noch bestehenden Payer-Swaps zu Darlehen Nr. 804 453 042 und 3021 523 009 nicht als sinnvoll.

Mittlerweile hat das Derivat zu Darlehen Nr. 804 453 042 jedoch einen entsprechenden Marktwert entwickelt, so dass mit der Erzielung einer Prämie zwischen etwa 25.000,00 € und 45.000,00 € zu rechnen ist. Darüber hinaus kann unmittelbar im Anschluss eine kurzfristige Receiver-Swaption mit einem Strike zwischen 4,3 % und 4,5 % verkauft werden, wofür eine weitere Prämie zwischen 15.000,00 € und 21.000,00 € erzielt werden sollte.

Ebenso ist bei Darlehen Nr. 3021 523 009 zu verfahren. Sobald das Derivat einen positiven Marktwert im drei- bis vierstelligen Bereich entwickelt, ist die Auflösung des Payer-Swaps mit anschließendem Abschluss einer kurzfristigen Receiver-Swaption durchzuführen.

So lange die Auflösung mit Kosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg verbunden ist, wird davon abgesehen.

Eine exakte Bezifferung der entsprechenden Konditionen ist aus dem genannten Grund der Volatilität zunächst nicht möglich und erfolgt daher erst nach Abschluss des Geschäftes durch den Kreisausschuss. Die genannten Konditionen sind in starkem Maße von den Veränderungen an den Terminmärkten abhängig und daher sehr reagibel. Sie sind daher unmittelbar vor Abschluss zu aktualisieren.

Die zu vereinnahmenden Prämien dienen zur partiellen Kompensation der Zinsaufwendungen, welche durch die bestehenden Receiver-Swaps für die entsprechenden Perioden aufgrund der inversen Zinskurve entstehen.

Für den Fall, dass eine Option durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) am Fälligkeitstag ausgeübt wird, hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine neue Zinssicherung bewirkt. Der dann gesicherte Zinssatz entspricht in etwa den Konditionen des o. g. veräußerten Payer-Swaps, zusätzlich wurde eine Prämie durch die Auflösung des jeweiligen Payer-Swaps sowie der kurzfristigen Receiver-Swaption erzielt.

Sollte die Option durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) am Fälligkeitstag nicht ausgeübt werden, befindet sich der o. g. Kredit des Landkreises Darmstadt-Dieburg weiterhin in einer variablen Position, es kann jedoch im Anschluss an die Optionslaufzeit eine Zinssicherung vorgenommen oder eine weitere Option verkauft werden.

